

Es wird gekurbelt

Aber die Krisenursachen in aller Welt wurde schon außerordentlich viel geredet und geschrieben. Unter ernsthaften Menschen besteht auch kaum eine Meinungsverschiedenheit über Ursachen und Folgen. Nur geht es auch hier, wie es meistens geht. Es gibt Kreise, die kein ganz reines Gewissen haben. Diese suchten mit lautem Geschrei einen Schuldigen und leiteten die Debatte auf ein anderes, abwegiges Gebiet. So kam es in Deutschland, daß bald niemand mehr die Folgen der riesigen Arbeitslosigkeit in den außerdeutschen Ursachen einer gestörten Welt handelspolitik suchte, sondern nur auf die Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften, auf das deutsche Arbeits- und Sozialrecht abschob. Es war der bekannte Kampf gegen das System.

Seit Wochen gelten nun die Bestimmungen der Notverordnung zur „Bekämpfung der Wirtschaft“. Eine Reihe weiterer Verordnungen und Ausführungsbestimmungen machen die Sache nicht übersichtlicher und klarer. Sie beweisen aber schlagend, daß jetzt ein neues System glaubt, mit Erlassen und Gesetzen schleunigst das große Wunder vollbringen zu können. Es wird angefurbelt. Die „Wirtschaft“ soll belebt werden, die Arbeitslosen sollen vertrieben werden, kurz, es soll uns allen wieder gut gehen.

Es ist fast zu schön, um wahr zu sein. Wir alle wünschen ja nichts schlichter, als daß möglichst schnell und möglichst gründlich die toten Betriebsräume sich wieder beleben, die langen Schlangen von Glendsgestalten vor den Wohlfahrtsämtern und Suppenküchen verschwinden und Handel und Wandel wieder blühen. Die christlichen Gewerkschaften haben auch jederzeit alles versucht, dieses größte und wichtigste Ziel deutscher Politik verwirklichen zu helfen. Nur hat man leider gerade in jüngster Zeit von maßgebender Regierungstelle mehr Wert darauf gelegt, mit Unternehmerverbänden und Vertretern der Landwirtschaft, Fühlung zu halten und deren Wünsche möglichst schnell und gründlich zu erfüllen, als auch den anderen, größeren und wichtigeren Teil der „Wirtschaft“ zu hören, nämlich die Arbeiterschaft.

So mußte es kommen, wie es kam. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Verordnungsreihe führt zu schärfsten Gegensätzen und wird verständlicherweise sehr verschieden beurteilt. Die Gewerkschaften haben den Kampf gegen die neuen Verordnungen mit Nachdruck aufgenommen. Wenn auch, besonders auf Betreiben der christlichen Gewerkschaften, die Verordnung vom 5. September durch die erste Durchführungsverordnung etwas gemildert worden ist, so bleibt doch der weitere entscheidende Kampf gegen die noch bestehenden, unerträglichen Eingriffe in die Lebensrechte der Arbeiterschaft eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Die Rechtsgültigkeit der Regierungsmaßnahmen ist stark umstritten. Es ist noch durchaus nicht gesagt, ob eine gerichtliche Klärung dieser Probleme nicht doch dem Standpunkt der Gegner dieser Verordnungen Recht gäbe. Nur ist der nötige Instanzenweg bis zum Reichsarbeitsgericht sehr, sehr lang. Es scheint auch keineswegs wünschenswert, diese Lebensfrage der deutschen Arbeiterschaft zu einem juristischen Fall zu machen. Wichtiger als juristische Spitzfindigkeiten und Diskussionen ist eine schnelle Abkehr von diesem arbeitserfindlichen Regierungskurs.

Das ist auch aus anderen Gründen bitter notwendig. Im Zusammenhang mit der „Anfurbelung“ steht ja auch das Experiment mit der Kontingierung der Einfuhr. Diese Pläne haben es mit verblüffender Schnelligkeit erreicht, daß Deutschlands Export so gut wie erledigt ist. Man ist heute nicht mehr unbedingt auf deutsche Erzeugnisse angewiesen. Man kauft nur noch dort, wo man selbst auch entsprechende Ware abgeben kann. Das Sprichwort: „Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn Du nehmen willst, so gib“ hat auch seine Gültigkeit im internationalen Handel und Wandel. So hat diese mit lauten Worten angekündigte Politik dreierlei erreicht: Erstens ist die Unzulieferbarkeit der landwirtschaftlichen Vertreter gewickelt. Man ist dort noch nicht zufrieden. Zweitens hat man Deutschland isoliert und die paar Exportverbindungen abgerissen. Drittens ist der ebenso laut angekündigte Anfurbelungsplan damit von vornherein zur Unwirksamkeit verurteilt — obwohl die angeblich schon eingetretenen Erfolge zum fast ständigen Programmheft des Rundfunks geworden sind. Was bleibt übrig? Eine untröstliche Verstärkung der inner- und auherpolitischen Gegensätze, eine furchtbare Verbitterung und weitere Verelendung der deutschen Arbeiterschaft und große Subventionen an die Wirtschaft. Da die letzteren zum Teil aus Kredit gegeben werden, da eine Steuerentlastung damit vorweggenommen ist, können wir noch recht lange an dieser Suppe auslöffeln.

Es scheint also doch, daß falsch gekurbelt wird. Nun kommen die Vorwürfe, die Gewerkschaften würden sich gegen die notwendigen Opfer wehren und die Einstellung von Arbeitslosen gewissermaßen sabotieren. Diese Vorwürfe sind verfehlt. Die Gewerkschaften haben sich wiederholt zu Opfern bereit erklärt. Allerdings haben sie ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die soziale Gerechtigkeit gewahrt und eine diktatorische Form vermieden werden müsse. Will etwa jemand behaupten, daß irgendwie die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in diesen neuen Gesetzeswerten beachtet seien?

Statt einer Abmilderung der größten Ungerechtigkeiten kommen Drohungen. Die Friedenspflicht wird verordnet. Unverbindliche Zusagen sollen anscheinend die Sache schmackhafter machen. Das alles wird aber den angehäufelten Konfliktstoff nicht beseitigen. Ruhe gibt es erst, wenn die angeordneten Unterdrückungsmöglichkeiten des Tariflohnes aufgehoben, die Eingriffe in Tarif- und Sozialrecht beseitigt und der abbauenden Schlichtertendenz ein Riegel vorgehalten ist. Solange dies nicht der Fall ist, wird die Kurbel nach der verkehrten Seite gedreht. Anfurbeln ist gut und richtig, aber man darf dabei nicht nur für einen kleinen Teil Mühe machen wollen. Es ist geradezu absurd, bei den heute geltenden, scharf getriggerten Löhnen noch weiter abbauen und auflodern zu wollen und zugleich die Belegung der Wirtschaft zu verordnen. Wer soll denn die Mehrprodukte kaufen, wenn das Ausland sich abschließt und die Masse der deutschen Verbraucher noch weniger wie bisher kaufen kann? Also, wenn schon angefurbelt wird, dann bitte eine bessere Waage! Sonst kann ein anderes, ungemein pflegebedürftiges Gut nicht standhalten, das ist der innere Friede. Voraussetzung für dieses größte Gut ist Recht und Gerechtigkeit auch dem Arbeiter gegenüber. Wir warten darauf!

beteiligen und übernahm als selbstverständlich den mit dem „Api“ ausgehandelten Lohn. Jetzt, wo dem Buchdrucker-Hilfspersonal in einer Form, die als Rechtsbeugung empfunden wird, durch einen bindenden Spruch 8 bis 15% Lohnsenkungen zugemutet sind, glaubt der DBV, seine bisherige Einstellung in das Gegete verkehren zu müssen, um sich als Vorreiter im Abbau auch im Buchbindergewerbe zu versuchen.

Es ist damit zu rechnen, daß der DBV, auf den Antrag auf Verbindlichkeit des Spruches wegen Aussichtslosigkeit verzichtet, aber seinen Mitgliedern Anweisung gibt, den Spruch im Einzelarbeitsvertrag durchzusetzen. Wir erwarten von unseren Mitgliedschaften den notwendigen Widerstand gegen diesbezügliche Versuche. Der Schiedsgerichtspruch ist lediglich als Vorfall des Schlichters zu bewerten, denn durch die Ablehnung der Gewerkschaften ist ihm die bindende Wirkung entzogen.

Streit über den Verhandlungstermin mit dem DBV.

Der DBV hatte es bisher immer sehr eilig, um lange vor Ablauf von Verträgen klar zu sehen, was künftig sein soll. Jetzt vertritt er unter Hinweis auf die Reichstagswahl den Standpunkt, daß die Verhandlungen über den Lohn für das Buchdrucker-Hilfspersonal erst nach der Wahl und nicht vor dem 8. November stattfinden sollen. Die Gewerkschaften haben eingedenk des Umstandes, daß der Vertrag am 11. November endet, den 31. Oktober als Verhandlungstermin in Vorschlag gebracht, um noch innerhalb der Vertragszeit zu wissen, ob eine Verständigung mit dem DBV gefunden werden kann. Jetzt soll das Wahlgeschäft ein Hinderungsgrund sein, dem Verlangen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Dabei steht fest, daß die Verhandlungen von Unternehmerseite in der Hauptsache von Syndizis und anderen juristisch vorgebildeten Vertretern geführt werden. Deren Interesse am Wahlgeschäft dürfte kaum größer sein, als die von Parteien geforderte Propagandätätigkeit der Arbeiterunterhändler. In Wirklichkeit hat man aber der Zwangsentziehung von Frankfurt zu ungemaine Sympathie angenommen, daß man sie am liebsten verewigt wissen möchte. Wenn man auch aus agitatorischen und taktischen Gründen in der Unternehmerschrift andeutet, daß der Schiedspruch die Unternehmerwünsche nur unvollkommen erfüllt hätte und bei den bevorstehenden Verhandlungen Gelegenheit zur Ergänzung habe, so wollen wir nur andeuten, daß wir des Glaubens sind, daß der Schlichter lediglich das vollstreckt hat, was der DBV wollte.

Verhandlungen erst drei Tage vor dem Ablauf zu fordern, ist geradezu ungeheuerlich, zumal mit einer Parteiverständigung kaum zu rechnen ist. Das Hilfspersonal ist durch die letzte Entscheidung so aufgewühlt, daß es nicht unter Hinweis auf die Wahl Bereitwilligkeit an den Tag legen wird, die vertragliche Bindung über den 11. November hinaus zu ertragen. Auch der DBV sollte ein Interesse daran haben, den Radikalismus von neuer Nahrung zu schühen und auf einen Verhandlungstermin eingehen, der eine Abwicklung der Verhandlungsphasen innerhalb der Vertragszeit ermöglicht.

Für unsere Jugendgruppen

Unsere christliche Gewerkschaftsjugend und der 13. Kongreß Jugendkundgebungen und Aufsätze sind heute nichts Neues oder Besonderes mehr. Dafür sorgen schon die Organisationen der Jugend in den verschiedensten Lagern. Aber dieser Aufmarsch der christlichen Gewerkschaftsjugend am 18. September in Düsseldorf war etwas Besonderes. Nicht nur deshalb, weil er in würdevollster Weise den 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften einleitete, sondern weil hier Kampfeswille und Opferkraft einer Jugend demonstrierte, von der ihre zahlreichen Gegner gern glauben machen möchten, sie sei längst ermüdet und aufgelöst. Daher auch die auf ganz bestimmte Kreise verblüffende Wirkung dieses prachtvoll disziplinierten Aufmarsches. Das Schönste dabei war ja, daß von dem ganzen sonst meist üblichen geräuschvollen Vorbereitungsrummel überhaupt nichts zu hören war. Es genügt zwei Sitzungen und einige Anweisungen an die einzelnen Verbandsstellen — und alles klappte wie am Schnürchen. Verschiedlich verständlich, daß hier und da auch Reid mitspricht, und man Vergleiche mit angeblich größeren und besseren Jugenddemonstrationen anzustellen sucht. Solche Vergleiche sind sehr am Platze, denn hier sollte nicht in Wettbewerb mit irgendwelchen anderen Jugenddemonstrationen getreten werden. Nein, hier marschierte die Jugend der christlichen Gewerkschaften um trotz Not und Elend, trotz aller drückenden Unsicherheit vor ihren allen Führern und mit den alten, sturmerprobten christlichen Gewerkschaftskämpfern zusammen ein begeistertes Beteknis abzulegen für die erhabenen Ziele unserer Bewegung und vor aller Öffentlichkeit zu bekunden: Wir sind auf dem Posten!

Das war Sinn und Ausdruck des Aufmarsches der 15 000, das war Inhalt der Ansprachen in der Tonhalle, Heinrich Imbusch, der Werftarbeiterführer, die Jugendführer Franz Fischer, Oreste Papenheimer, Paul Probst.

Die Arbeiterinnenlöhne im Buchdrucker- Buchbindertarif

Ebenso wie bei den Parteiverhandlungen konnte auch im Reichsarbeitsministerium keine Verständigung über den § 4 Ziffer 3 Arbeiterinnenlöhne gemäß Buchdrucker- Buchbindertarif erzielt werden. Die Zwangsentscheidung von Frankfurt für das Buchdrucker-Hilfspersonal gab dem DBV und scheinbar auch dem Schlichter den Mut, auch den Buchbinderei-Arbeiterinnen Verschlechterungen zuzumuten, obwohl in der Mutterbranche keinerlei Lohnveränderung eingetreten ist. Groß war unser Vertrauen zur letzten Instanz gewiß nicht, zumal wir in letzter Zeit dortselbst bittere Erfahrungen sammeln mußten. Die Arbeitgeberinteressen sehen dort seit geraumer Zeit hoch im Kurs, und diesem Ziel Rechnung zu tragen, dürfte Befehl von höchster Stelle sein.

Nach längerer Auseinandersetzung im Plenum und in der Kommission fällt die Schlichterkammer nachstehenden

Schiedspruch:

§ 4 Ziffer 3 des Reichstarifs für Buchdrucker- Buchbinderei in der Fassung vom 27. Mai 1932 erhält hinter dem Abschnitt „Gebühren“ folgenden Abschnitt: „Arbeiterinnen.“

1. Beim Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr	25%
b) „ 2. „	31%
c) „ 3. „	38%
d) „ 4. „	43%
e) „ 3. „	50%
f) nach dem 4. Berufsjahr	55%

2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr, 1. Halbjahr	31%
b) „ 1. „ 2. „	38%
c) „ 2. „	43%
d) „ 3. „	50%
e) nach dem 3. Berufsjahr	55%

Diese Regelung tritt in Kraft am 15. Oktober 1932. Für Waufrager und Kündigung ist die in der Vereinbarung vom 27. Mai 1932 unter III getroffene Regelung maßgebend.

Gez.: Dr. Dobberstein, Regierungsrat.

Erklärungsriff der Parteien gegeneinander und gegenüber dem Schlichter bis Mittwoch, den 12. Oktober 1932, mittags 12 Uhr.

Gez.: Dr. Dobberstein.

Unsere Organisation und der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands haben diesen Schiedspruch einmütig abgelehnt. So deshalb, weil er beruflich nicht begründet werden kann und seine Annahme die Konsequenz ausgelöst hätte, auch in den anderen Verträgen für das gleiche Gewerbe Folgerungen zu ziehen. Der Schiedspruch steht vor, daß die Prozentanteile für Arbeiterinnen am Gehaltslohn in der 1. Stufe um 1%, in den folgenden Stufen um 2% und in der vorletzten und letzten um 2 1/2% gesenkt werden sollen. Dies hätte in den verschiedensten Altersstufen eine Lohnminderung bis zu 2 1/2 Pf. pro Stunde oder 1,20 RM. pro Woche zur Folge.

Wir haben nie die Gleichstellung zwischen geübten Buchbinderei-Arbeiterinnen und Anlegerrinnen erreichen können, sondern sind stets auf die Mutterbranche verwiesen worden. Belsach verletzete der DBV, darauf, sich am Lohnkampf für das Buchbinderpersonal zu

